



An die Damen und Herren
Empfänger des Vernehmlassungsverfahrens

Références MP/nf
Date 1. September 2015

Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch (EGStGB)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der neue allgemeine Teil des Strafgesetzbuches, welcher von den eidgenössischen Räten am 13. Dezember 2002 und am 24. März 2006 angenommen wurde, trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Das neue Sanktionenrecht gab Anlass zu heftiger Kritik, insbesondere hinsichtlich der bedingten Geldstrafe und der bedingten gemeinnützigen Arbeit. Zudem gab es aus der Praxis mehrere Einwände. Infolge zahlreicher parlamentarischer Initiativen hat die Bundesversammlung am 19. Juni 2015 einer teilweisen Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches zugestimmt.

Am 16. Februar 2011 hat der Staatsrat ein Audit der Strafanstalten angeordnet. Auf der Grundlage des Schlussberichts wurde das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch (EGStGB) per Dekret vom 13. Dezember 2012 geändert, dessen Gültigkeitsdauer am 31. Dezember 2017 abläuft. Die wesentliche Neuerung besteht in der Durchlässigkeit der administrativen Behörden, welche für den Vollzug der Strafurteile zuständig sind.

Die letzte Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches unter der Rubrik des Sanktionenrechts und die beschränkte Dauer des Dekrets vom 13. Dezember 2012 führen den Walliser Gesetzgeber logischerweise zu einer Totalrevision des EGStGB vom 14. September 2006.

Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 12. August 2015 das Departement für Bildung und Sicherheit ermächtigt, die verschiedenen interessierten Kreise betreffend einen Vorentwurf zur Revision des EGStGB zu konsultieren; die Regierung hat zu den Vernehmlassungsunterlagen keine Stellung genommen.

Im Wesentlichen behandelt der Vorentwurf folgende Punkte:

- Er bezeichnet die zuständige Behörde für den Vollzug der Strafurteile und legt das Verfahren fest, indem die Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug als spezialisierte Verwaltungsbehörde für die Umsetzung der Strafurteile bestätigt wird;
- Er beschreibt genau die Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden sowie die Rechte und Pflichten der Verurteilten und geht so auf eine Empfehlung im Schlussbericht des Audits ein;
- Er zählt die anwendbaren Regeln des kantonalen und kommunalen Strafrechts auf;
- Er erlässt die Anwendungsbestimmungen des Bundesrechts über das Verwaltungsstrafrecht und der Bundesgesetzgebung über internationale Rechtshilfe in Strafsachen.



Der Vorentwurf enthält 90 Artikel und nimmt zahlreiche Verweise auf Verordnungen des Staatsrates vor. Um Ihnen Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsverfahren zu erleichtern, gibt Ihnen ein begleitender Bericht zum Vorentwurf Auskunft über den Sinn und die Tragweite der wesentlichen Bestimmungen.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Beobachtungen und Bemerkungen bis zum **15. Oktober 2015** mitzuteilen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihren Beitrag und grüssen Sie freundlich.



Oskar Freysinger
Staatsrat

Beilagen Vorentwurf des EGStGB mit begleitendem Bericht
Liste der Empfänger des Vernehmlassungsverfahrens

Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch

Liste der konsultierten Stellen

1. Politik / öffentlich-rechtliche Körperschaften

- Im Grossrat vertretene Parteien
- Justizkommission
- Walliser Rentnerverband und Parlament der ehemaligen Mitarbeiter
- Jugendparlament
- Präfekten der Bezirke
- Verband Walliser Gemeinden

2. Justiz / Gewerkschaften / Berufsverbände

- Kantonsgericht
- Staatsanwaltschaft
- Walliser Anwaltsverband
- Vereinigung der Walliser Notare
- Walliser Gewerkschaftsbund
- Oberwalliser Gruppe Umwelt und Verkehr
- Christliche Walliser Gewerkschaften
- Westschweizer Konsumentenvereinigung - Sektion Wallis
- Gesundheitsnetz Wallis
- Spital Wallis
- Sucht Wallis
- Centre d'accueil pour adultes en difficulté (CAAD)
- Stiftung „Chez Paou“
- Emmaus Gemeinschaft Wallis

3. Verwaltung

- Departemente
- Staatskanzlei
- Kantonspolizei
- Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug
- Dienststelle für Bevölkerung und Migration
- Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt
- Datenschutzbeauftragter
- Kantonales Finanzinspektorat
- Zentralverband der Magistraten, der Lehrerschaft und des Personals des Staates Wallis
- Ausgleichskasse des Kantons Wallis
- Kantonale IV-Stelle
- Kantonale Arbeitslosenkasse

12.08.2015